



Stellungnahme

des Verbands Wohneigentum e. V.
zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des TKG und zur Verbesserung der telekommunikationsrechtlichen Rahmenbedingungen für den TK-Netzausbau

(TKG-Änderungsgesetz 2026)

Dienstag, 24. März 2026

Der **Verband Wohneigentum e. V.** begrüßt grundsätzlich das Ziel der Bundesregierung, den Ausbau leistungsfähiger digitaler Infrastruktur in Deutschland zu beschleunigen und den flächendeckenden Glasfaserausbau voranzubringen. Eine zuverlässige digitale Infrastruktur ist für viele Menschen längst Teil der grundlegenden Daseinsvorsorge und auch für selbstnutzende Wohneigentümer*innen von großer Bedeutung.

Der Referentenentwurf enthält verschiedene Maßnahmen, die den Ausbau von Glasfaser- und Mobilfunknetzen erleichtern sollen. Dazu zählen unter anderem neue Regelungen zum Zugang zu gebäudeinternen Telekommunikationsnetzen (§ 22b TKG), zum Ausbau gebäudeinterner Netzinfrastrukturen (was besonders relevant für Wohneigentumsgemeinschaften ist) und zum sogenannten Recht auf Vollausbau in Gebäuden (§§ 144, 145 TKG) sowie Anpassungen von Verfahren beim Ausbau von Telekommunikationslinien, etwa durch ein Anzeigeverfahren (§ 127a TKG). Positiv hervorzuheben ist zudem, dass durch die vorgesehenen Zugangs- und Wettbewerbsregelungen die Nutzung bestehender Infrastruktur erleichtert und der Wettbewerb zwischen Anbietern gestärkt werden soll. Dies kann langfristig zu mehr Angebotsvielfalt und besseren Wahlmöglichkeiten für Verbraucher*innen beitragen.

Aus Sicht des Verbands Wohneigentum ist es jedoch wichtig, dass die Rolle von Gebäude- und Grundstückseigentümer*innen ausreichend berücksichtigt wird. Viele der vorgesehenen Regelungen betreffen unmittelbar Wohnungseigentümer*innengemeinschaften, insbesondere wenn es um den Ausbau von Glasfaseranschlüssen innerhalb von Gebäuden (§§ 144, 145 TKG) oder um den Zugang zu gebäudeinternen Netzinfrastrukturen (§ 22b TKG) geht.

Ein erfolgreicher und schneller Glasfaserausbau kann nur gelingen, wenn Eigentümerinnen frühzeitig einbezogen werden und ausreichend Transparenz über geplante Maßnahmen besteht. Der Verband hält es daher für wichtig, dass im weiteren

Gesetzgebungsverfahren insbesondere auf klare Zuständigkeiten, transparente Information und eine gute Abstimmung mit Gebäude- und Grundstückseigentümer*innen geachtet wird.

Der Verband Wohneigentum unterstützt das Ziel eines schnellen und flächendeckenden Ausbaus digitaler Infrastruktur. Gleichzeitig sollte der Ausbau so gestaltet werden, dass Eigentümer*innen *als* wichtige Partner*innen dieses Prozesses berücksichtigt werden. Der Verband regt daher an, im weiteren Gesetzgebungsverfahren insbesondere transparente Informationspflichten gegenüber Gebäude- und Grundstückseigentümer*innen sowie klare Zuständigkeiten und Abstimmungsprozesse bei Ausbauarbeiten zu verankern. Dies kann wesentlich zur Akzeptanz und zur praktischen Umsetzbarkeit des Glasfaserausbaus beitragen.

Der **Verband Wohneigentum e. V.** ist der bundesweit größte gemeinnützige Verbraucherschutzverband für selbstnutzende Wohneigentümerinnen und Eigentümer. Er vertritt und berät rund 300.000 Mitgliedsfamilien, die im Einfamilienhaus oder einer Doppelhaushälfte mit Garten leben, oder eine Eigentumswohnung haben.